

Beschlussvorlage

| |
|--------------------------|
| Beschluss-Nr.: I/86-2020 |
|--------------------------|

| |
|--------------------------|
| Vorlage Nr.: BV/002/2020 |
|--------------------------|

| |
|------------------------------|
| X öffentliche Sitzung |
|------------------------------|

Stadtrat Bad Schmiedeberg

Erarbeitet von: Silvia Kürschner
Bereich: Bauplanung / Gebäudemanagement

Datum: 10.06.2020

Beschluss-/Beratungsgremium

Sitzungstag

1. Stadtrat Bad Schmiedeberg

25.06.2020

Betreff:

Aufwand für die Erarbeitung der 1. Änderung der Satzung zur Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Söllichau der Stadt Bad Schmiedeberg (Innenbereichssatzung)

Beschlussantrag und Begründung:

Der Stadtrat beschließt im Vorgriff auf den neu zu beschließenden Haushaltsplan 2020 im Produktkonto 511000 Räumliche Planung und Entwicklung nachfolgenden Aufwand:

Konto 529100 = 7.497,00 EUR (Erarbeitung der Planunterlagen für die 1. Änderung der Innenbereichssatzung Söllichau)

Der vorgenannte Aufwand war bereits Bestandteil des in der Stadtratssitzung am 12.12.2019 beschlossenen Haushaltsplanes 2020.

Im Rahmen der Aufstellung des Flächennutzungsplans 2030 der Stadt Bad Schmiedeberg wurde festgestellt, dass die bestehende Innenbereichssatzung für den Ortsteil Söllichau einer Anpassung an die aktuelle Bauleitplanung der Stadt Bad Schmiedeberg bedarf. Die zur Verfügung stehenden Baulandpotentiale sind nahezu erschöpft. Die Nachfrage nach Baugrundstücken für den Einfamilienhausbau kann nicht mehr befriedigt werden. Für einige Grundstücksflächen bestehen bereits konkrete Bebauungsabsichten. Der Flächennutzungsplan 2030, als vorbereitender Bauleitplan, weist dazu entsprechende Bauflächen aus. Eine diesbezügliche Anpassung der Innenbereichssatzung macht sich daher erforderlich. Ein entsprechender Beschluss dazu erfolgte in der Stadtratssitzung am 23.05.2019.

Einreicher: Herr Röthel
Bürgermeister

.....
-Unterschrift-

Beschlussergebnis

| Beschluss-/Beratungsgremium | Mitgliederzahl | Sitzungstermin | TOP |
|-----------------------------|----------------|----------------|-----|
| Stadtrat Bad Schmiedeberg | 20 | 25.06.2020 | 9 |

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Aufgrund des Mitwirkungsverbotes (§ 33 KVG LSA) waren bei der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und hat/haben nicht mitgewirkt:

| |
|--|
| |
|--|

| Anwesend | Einstimmig | Mit Stimmen- mehrheit | JA | NEIN | Enthaltungen | Gemäß Antrag |
|-----------|------------|-----------------------------|-----------|------|--------------|-----------------|
| 17 | x | | 17 | | | x |

| |
|-------------------------------|
| Abweichende Beschlussfassung: |
|-------------------------------|

Für die Richtigkeit des Beschlussergebnisses:

26.06.2020

.....

-Unterschrift Protokollführer/in-

(Dienstsiegel)

.....

-Unterschrift Bürgermeister-